

**Anlage 4**

.....  
.....  
.....

(Antragsteller/in)

An die  
Bezirksregierung

.....  
.....

Betr.: Staatliche Anerkennung gem. Nr. 6.2 der Richtlinien zur staatlichen Anerkennung der Beratungsstellen und Ärztinnen und Ärzte als Beraterinnen oder Berater - RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 19.3.1998 – IV A 3 – 6841.2.1 - (MBI.NW. 468)

hier: Antrag auf staatliche Anerkennung als Berater/in<sup>1)</sup>

Anlg.:

Hiermit beantrage ich die staatliche Anerkennung als Berater/in<sup>1)</sup> gemäß Nr. 6.2 der o.a. Richtlinien mit Wirkung vom .....

Ich erkläre, dass

---

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

- ich eine Beratung nach den §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz sowie den Nrn. 2 bis 4 dieser Richtlinien sicherstelle,
- ich approbiert bin und über eine mindestens einjährige ärztliche Berufserfahrung nach Abschluß der Weiterbildung als Frauenärztin/Frauenarzt<sup>1)</sup> oder Ärztin/Arzt <sup>1)</sup>für Allgemeinmedizin<sup>1)</sup> verfüge,
- ich an einem mehrtägigen Seminar zu Inhalt, Form und Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung teilgenommen und eine psychosoziale Zusatzausbildung berufsbegleitend absolviert habe (schriftliche Nachweise hierüber sind beigelegt),
- ich regelmäßig an einschlägigen Informations-, - Fortbildungs- bzw. Supervisions -veranstaltungen teilnehmen und dies schriftlich nachweisen werde,
- ich zur Vermittlung von Hilfen für Schwangere und zu ihrer sonstigen Unterstützung mit einer staatlich anerkannten Beratungsstelle bei Bedarf zusammenarbeite,
- ich die Hinzuziehung der in § 6 Abs. 3 SchKG genannten Fachkräfte oder Personen - soweit erforderlich- zu der Beratung gewährleiste,
- ich mit allen Stellen zusammenarbeite, die öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind gewährleisten,
- ich nicht mit Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, derart organisatorisch oder durch wirtschaftliche Interessen verbunden bin, dass ein materielles Interesse an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht auszuschließen ist,
- ich an mehreren Tagen in der Woche regelmäßig Sprechstunden anbiete, von Montag bis Freitag fernmündlich erreichbar bin , und meine Sprechstundenzeiten und Fernsprechanschlüsse allgemein bekanntgemacht werden.

Mir ist bekannt, dass die Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Anerkennung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

Die Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)